



Kurzbewertung

Objekt:	Asylunterkunft Hägglingen
Ort:	5607 Hägglingen
Art des Planerwahlverfahrens:	Gesamtleistungsangebot
Verfahren:	Selektives, 2-stufiges Verfahren mit Präqualifikation
Auslober	Einwohnergemeinde Hägglingen
Publikation:	simap.ch am 30. März 2024
Verfahrensbegleitung	Einwohnergemeinde Hägglingen

Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smiley bewertet.

Qualität des Verfahrens

Die Beschaffungsform, das Verfahren entspricht der Aufgabenstellung. Es liegt ein vollständiger Projektbeschreibung (Baubeschreibung und Raumbeschreibung) vor.

Das Verfahren ist transparent und klar geregelt, die Auftragserteilung ist in Aussicht gestellt. Die Gewichtung der Zuschlagskriterien entspricht der Aufgabenstellung.

Das Verfahren ist soweit beschrieben fair, transparent und klar geregelt, doch es weist Mängel auf und viele Aspekte bleiben offen.

Mängel des Verfahrens

- Die Zwei-Couvert-Methode wird nicht angewendet.
- Eine Fragerunde ist vorgesehen (Termin), es wird jedoch nicht beschrieben, an wen die Fragen zu richten sind.
- Es ist nicht beschrieben, ob die Fragen und Antworten allen Anbietern anonymisiert zugestellt werden.
- Dem Anspruch Nachwuchsförderung wird nicht entsprochen (Siehe auch SIA 144 Abschnitt Nachhaltigkeit)
- Es bleibt unklar, ob Teilnehmer in früheren Phasen Leistungen erbracht haben und ob diese allen zugänglich sind.
- Weder zur Zusammensetzung, zu den Rollen (Generalisten, Experten etc.) noch zur Grösse des Bewertungsgremiums sind Informationen vorhanden, lediglich bekannt ist, dass die Gemeindeschreiberin die Angebote entgegennimmt.
- Es sind keine Ersatzmitglieder genannt und eine von der Bauherrschaft unabhängige Person im Gremium fehlt.
- Die Verpflichtung der Bauherrin Teilaspekte der Aufgabenstellung nur bei Beauftragung des Verfassers zu verwenden fehlt.
- In der Präqualifikation werden bereits Angaben über das Modulsystem mit Rasteraufteilung und Ausbauvarianten verlangt. Dies ist eine unüblich Detailtiefe für eine PQ.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist der Komplexität der Aufgabe angemessen. Hingegen wird die Qualifikation und Kompetenzen der vorgeschlagenen Personen nicht erfragt. Zudem wird das vorgeschlagene Modulsystem als Eignungskriterien beurteilt. Eignungskriterien betreffen jedoch den Anbieter, nicht die angebotene Leistung.
- Der Verbleib der Urheberrechte wie auch die Absicht zur Auftragserteilung sind nicht definiert.
- Da die Standortauswahl noch nicht abgeschlossen ist, müssen in Stufe 2 zwei Standortvarianten bepreist werden. Zudem erscheinen uns die geforderten Abgabeleistungen sehr umfangreich und für die Aufgabe nicht angemessen, im Vergleich zur Entschädigung von CHF 7'500 inkl. MWST (Visualisierungen, diverse Kostenangaben BKP 3-stellig, mit Optionen, Termin- und Zahlungsplan, präzisiertes Raum- und Baubeschreibung etc.) Einige dieser Leistungen sollten erst als Teil der Bearbeitung nach erfolgtem Zuschlag gefordert werden (bspw. Termin- und Zahlungsplan, präzisiertes Raum- und Baubeschreibung etc).

Beurteilung des BWA nw

Der BWA nw beurteilt die Submission zum Planerwahlverfahren Asylunterkunft Hägglingen im Grossen und Ganzen als fair und das gewählte Verfahren der Aufgabe angemessen. Der Beschreibung enthält jedoch wesentliche Mängel, was bei der Bewertung zu einem roten Smiley führt. Wir empfehlen der Auftraggeberin, die oben unter Mängel genannten Punkte entlang der SIA 144 (Ordnung für Planerwahlverfahren) anzupassen.